

Stellv. Pressesprecher
Dr. Jörg Nickel

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0178/28 49 591

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Es gilt das gesprochene Wort

TOP 12: Gesetz über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten

Dazu sagt der umweltpolitische Sprecher
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Detlef Matthiessen:

Nr. 376.07 / 12.09.2007

Gemeinwohlaufgaben beim Landeswald nur noch nach Kassenlage?

Zum Glück konnte der Totalverkauf des Waldes verhindert werden. Herr von Boetticher legt nun wieder die Axt an die Wurzel des Landeswaldes. Nicht Kostendeckung sondern Gewinnorientierung ist das Ziel. Gemeinwohlziele werden nur nach Kassenlage erfüllt. Diese Gemeinwohlaufgaben, die jetzt dritte Wahl oder beliebig geworden sind, sind allerdings die einzige Rechtfertigung für öffentlichen Waldbesitz.

Wir leben nicht mehr im Feudalismus, wo König Christian der auf Raten Ausverkaufende sich einen Wald als fiskalische Notreserve hält. Dies verstößt auch gegen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes.

Unserer auf freien Wettbewerb orientierenden Marktwirtschaft steht ein öffentlicher Besitz, aus dessen Bewirtschaftung primär Gewinn gezogen werden soll, entgegen. Der Verkauf von Teilflächen wird erleichtert. Naturschutz wird – wenn überhaupt – nur noch nach Kassenlage gemacht.

Dieser Gesetzesentwurf muss weg. Was wir brauchen ist eine Stiftung für den Landeswald. Der Wald war und ist eine Langfrist-Investition. Er sollte daher dem Zugriff des Finanzministers entzogen werden, der damit kurzfristig Haushaltslöcher stopfen will.

Er könnte sehr zuschussarm bewirtschaftet werden, weil auf mittlere Sicht die Holzpreise steigen. Ihre Formel lautet jedoch: Zuschuss ist Wald mit Gemeinwohlaufgaben. Gewinn ist Wald ohne Gemeinwohlaufgaben. Unsere Kritik daran lautet:

Erstens: Der Wald ist nicht mehr in erster Linie an Gemeinwohleleistungen zum Wohle der BürgerInnen und der Natur orientiert, sondern an Gewinnmaximierung durch vermehrten Holzeinschlag und -verkauf. Damit verstößt der Gesetzesentwurf der Landesregierung gegen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 31. Mai 1990. Zu den Zielen des öffentlichen Waldes heißt es in der Urteilsbegründung: „Die Bewirtschaftung des [...] Staatswaldes [...] dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.“

1/2

Zweitens ist offenbar ein scheinbarer Verkauf von Waldflächen geplant. Die bisherige Finanzausschussebbeteiligung bei Verkäufen von 350.000 bis einer Million Euro soll gestrichen werden. Lediglich bei Verkaufswerten, die über eine Million Euro liegen, soll wie bisher der Landtag entscheiden. Die Öffentlichkeit erfährt von „kleineren“ Verkäufen von z.B. Hundert Hektar nichts. 100 Hektar hier, 80 Hektar dort. Eigenjagdgrößen. Waldverkauf wird Geheimsache. Transparenz ist Ihre Stärke nicht, Herr Minister. Das haben Sie heute Morgen bereits unterstrichen. Das zeigt sich auch in dem als geschlossene Gesellschaft konzipierten Verwaltungsrat.

Es können Natura 2000-Gebiete verkauft werden. Anders gesetzlich geschützte Biotope innerhalb des Waldes, wie zum Beispiel Bruchwälder oder Moore, sind überhaupt nicht in besonderer Weise vor einem Verkauf gesichert.

Drittens verliert der Landeswald seine herausgehobene Stellung gegenüber dem Privatwald, indem die bisherige besondere Verpflichtung auf Gemeinwohlleistungen – vor allem bezüglich des Umwelt- und Naturschutzes – ersatzlos gestrichen wird. Bislang sieht das Landeswaldgesetz in Paragraf 6 Absatz 2 Ziele und Grundsätze einer naturnahen Waldbewirtschaftung vor. Ein auf Gewinnmaximierung ausgerichteter Betrieb kann dies nicht erfüllen.

Aber Sie wollen die Formel ja auch ändern. Mit dem weitgehenden Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, einem Vorrang heimischer Baumarten, der Anpassung der Wilddichte sowie der Erhöhung des Altholz- und Totholzbestandes etwa leistete der Landeswald bisher einen wertvollen Beitrag zum Natur- und Artenschutz in Schleswig-Holstein.

Konflikte mit dem EU-Artenschutzrecht sind vorprogrammiert. Der Schwarzspecht oder die verschiedenen Fledermausarten brauchen alte Bäume. Diese wird es in einem reinen Wirtschaftswald kaum noch geben. Das bereits zitierte BVG-Urteil schreibt dagegen vor, dass „die Forstpolitik [...] weniger auf Marktpolitik ausgerichtet (ist); sie dient vor allem der Erhaltung des Waldes als ökologischem Ausgleichsraum für Klima, Luft und Wasser, für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für die Erholung der Bevölkerung.“ Im Gegensatz dazu soll die Anstalt laut Gesetzesentwurf Gemeinwohlleistungen nur noch „im Rahmen der Zuwendungen des Landes nach Maßgabe des Landeshaushaltes.“

Der Landeswald erfüllt bisher in besonderer Weise Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes und hat eine wichtige Erholungsfunktion für die Menschen. Ohne Not gibt die Landesregierung diese herausgehobene Stellung des Landeswaldes auf. Der Landesforst soll zukünftig einseitig auf Gewinnmaximierung ausgerichtet werden. Mit dieser Vorgabe verstößt die Landesregierung gegen die verfassungsrechtliche Bindung der öffentlichen Wälder an das Gemeinwohl.
